



# Freiwillige Feuerwehr Süplingen



## Aufnahmeantrag in die Kinderfeuerwehr Süplingen

### 1. Hiermit beantrage(n) ich/wir die Aufnahme meiner/unsere(r) Tochter – meines/unsere(r) Sohnes.

Vorname:  Name:

Straße:

PLZ:  Wohnort:

Geboren:  Kleidergröße:

### 2. Erziehungsberechtigte/r

#### 2.1 Erziehungsberechtigte/r

Vorname:  Name:

Straße:

PLZ:  Wohnort:

Telefon:  Handy:

Email:

#### 2.2 Erziehungsberechtigte/r (Bitte nur ausfüllen wenn Sie weitere Telefon-, Handynummer oder Email angeben möchten.)

Vorname:  Name:

Straße:

PLZ:  Wohnort:

Telefon:  Handy:

Email:

### 3. Krankheiten

(Bitte tragen Sie hier ein, ob ihr Kind Allergien, Unverträglichkeiten oder Krankheiten hat, auf die wir achten müssen)

Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente ein?

Ja  Nein

#### 4. Abholregelung

Mein Kind darf nach der Kinderfeuerwehr allein nach Hause gehen.

Ich werde mein Kind im Anschluss an die Kinderfeuerwehr abholen/ oder abholen lassen.

**Folgende Personen dürfen mein Kind auch nach der Kinderfeuerwehr abholen.**

1. Person:

Telefon:  Handy:

2. Person:

Telefon:  Handy:

#### 5. Allgemeine Angaben

Mein Kind kann schwimmen und hat folgendes Schwimmabzeichen:

Mein Kind kann Fahrrad fahren.

**Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr Süplingen in den Autos der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen oder in den privaten Autos der Betreuer der Kinderfeuerwehr Süplingen mitfahren darf. Eine Sitzerrhöhung oder einen Kindersitz gebe ich bei Bedarf mit!**

#### 6. Erklärungen

-Ich/ Wir sind damit einverstanden, dass die persönlichen Daten unseres/ meines Kindes elektronisch erfasst und gespeichert werden. Sie sind nur für interne Zwecke der Feuerwehr bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Des Weiteren erkenne(n) ich/wir die Ordnung der Kinderfeuerwehr Süplingen an.

-Hiermit erteile(n) ich/wir der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen die Genehmigung, Fotos von unserer Tochter/ unserem Sohn im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit, sowohl in der Presse als auch im Internet zu veröffentlichen.

-Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass unsere Adresse und Telefonnummer(n), für eine Telefon- und Adressenliste der Kinderfeuerwehr Süplingen, verwendet und unter den Mitgliedern der Kinderfeuerwehr verteilt wird.

-Ich/Wir habe(n) die „Allgemeinen Grundsätze“ der Kinderfeuerwehr Süplingen schriftlich erhalten und gelesen und erkenne/n sie als Bestandteil dieses Aufnahmeantrages und für die Dauer der Mitgliedschaft an.

-Beim Ausscheiden meines/unseres Kindes verpflichte/n ich/wir mich/uns zur Rückgabe aller, während der Mitgliedschaft, erhaltenen Ausrüstungsgegenstände. Die Rückgabe erfolgt vollständig und in einem ordentlichen Zustand. Gegebenenfalls ist Ersatz zu leisten.

-Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der von mir/uns gemachten Angaben und stimme/n der Aufnahme meines/unseres Kindes, in die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen, zu.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Nachstehende Zeilen sind nicht vom Antragsteller/in auszufüllen!**

Datum:

Unterschrift:

Aufnahme in die Kinderfeuerwehr Süplingen erfolgte am:

Mitglied wurde in die Jugendfeuerwehr Süplingen aufgenommen am:

Mitglied ist aus der Kinderfeuerwehr Süplingen ausgeschieden am:



# Freiwillige Feuerwehr Süplingen

## Allgemeine Grundsätze der Kinderfeuerwehr Süplingen



### **§1 Organisation**

Die Kinderfeuerwehr ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen. Sie untersteht der Aufsicht des Ortsbrandmeisters/ der Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Süplingen.

### **§2 Aufgaben und Ziele**

- (1) Aufgaben und Ziele sind insbesondere
  - Spielerische Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr
  - Erziehung der Mitglieder zur Nächstenhilfe
  - Erziehung zur Gruppen- und Teamfähigkeit
  - Förderung der Sozialkompetenzen

Zur Erfüllung dieser Ziele und Aufgaben gehören insbesondere Aktivitäten in den folgenden Bereichen:

- Spiel, Sport und Basteln
- Informationsveranstaltungen z.B. anderer Feuerwehren besuchen
- Brandschutzerziehung
- Verkehrserziehung
- Erste Hilfe
- Umweltschutz

Im Rahmen der Arbeit der Kinderfeuerwehr dürfen nicht durchgeführt werden:

- Handlungen bei denen Kinder durch gesundheitsgefährdende Einflüsse, wie z.B. Wärme, Kälte, Nässe, Druck und Lasten, gefährdet werden können.
- Feuerwehrtechnische Ausbildung an und mit Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr.

- (2) Bei der Arbeit in der Kinderfeuerwehr ist die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
- (3) Die Kinderfeuerwehr führt ihren Dienst getrennt vom Dienst der Jugendfeuerwehr durch.
- (4) Die Arbeit in der Kinderfeuerwehr wird nach den Richtlinien für die öffentliche Anerkennung von Trägern der Jugendarbeit (RdErl. des MK vom 01.12.1989, Nds.MBI. S.188), dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts, dem Jugendförderungsgesetz, sowie dem Jugendschutzgesetz gestaltet.

### **§3 Mitgliedschaft**

- (1) In die Kinderfeuerwehr Süplingen können Kinder aus der Gemeinde Süplingen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, nach schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet das Ortskommando Süplingen, auf Vorschlag der Kinderfeuerwehrabteilung.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
  1. durch Übertritt in die Jugendfeuerwehr ab dem 10. Lebensjahr.
  2. mit Vollendung des 12. Lebensjahres.
  3. durch Austritt.
  4. durch Wohnsitzwechsel in eine andere Gemeinde.
  5. durch Ausschluss.
  6. durch Auflösung der Kinderfeuerwehr.

### **§4 Rechte und Pflichten**

- (1) Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr Süplingen hat das Recht,
  - bei der Gestaltung der Jugend- und Kinderarbeit aktiv mitzuwirken.
  - in eigener Sache gehört zu werden.
- (2) Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung
  - an Dienststunden und Veranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen.
  - die im Rahmen dieser allgemeinen Grundsätze gegebenen Anweisungen zu befolgen.
  - die Gemeinschaft zu pflegen und zu fördern.

Krankheitsbedingtes Fehlen, oder Nichtteilnahme an Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr aus persönlichen Gründen, ist dem Betreuer mitzuteilen.

### **§5 Soziale Absicherung**

- (1) Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst der Kinderfeuerwehr bei der Feuerwehrunfallkasse (FUK) über die Freiwillige Feuerwehr Süplingen versichert.
- (2) Etwaige, bei den Treffen der Kinderfeuerwehr erlittene Verletzungen sind sofort, d.h. am selben Tag, bei den Betreuern anzuzeigen.
- (3) Die Aufsichtspflicht der Betreuer erfolgt mit der Übergabe des Kindes von den Erziehungsberechtigten an die Betreuer und endet mit Abholung durch den Erziehungsberechtigten, oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich genannten Person. Haben die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Feuerwehrhauses. Kinder die sich vor oder nach der Übungszeit auf dem Gelände der Feuerwehr befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht durch die Betreuer.
- (4) Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten, ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten und parasitären Befall, darf das Mitglied der Kinderfeuerwehr die Treffen nicht besuchen. Allergien und sonstige körperliche Beeinträchtigungen sind den Betreuern unverzüglich schriftlich zu melden.

### **§6 Ordnungsmaßnahmen**

1. Bei Verstößen gegen diese Ordnung, Disziplin und Gemeinschaft, können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:

(a) Ausschluss von Aktivitäten:

Verstößt das Mitglied der Kinderfeuerwehr trotz Ermahnung ständig gegen die Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen. Die Erziehungsberechtigten, bzw. die zur Abholung benannte Person wird telefonisch informiert. Der/ die Betroffene in dann sofort abzuholen.

(b) Ausschluss aus der Kinderfeuerwehr:

Diese Ordnungsmaßnahme wird vom Leiter der Kinderfeuerwehr, nach Absprache mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen, ausgesprochen. Schwerwiegende Verstöße im Sinne dieser Ordnung sind unerlaubtes Entfernen aus der Gruppe, die Gefährdung eines anderen Kindes oder sich selbst, sowie der mehrmalige Ausschluss von den Aktivitäten (§6 Abs. 1 (a)).

Gegen die Ordnungsmaßnahme des Ausschlusses steht den Erziehungsberechtigten das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Mitteilung mündlich oder schriftlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen erfolgen. Das Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen entscheidet über den Einspruch.

### **§7 Leitung der Kinderfeuerwehr**

- (1) Die Leitung der Kinderfeuerwehr obliegt einem volljährigem, geschäftsfähigen Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen, welches jedoch nicht zwingend aktives Mitglied der Einsatzleitung sein muss und nicht gleichzeitig Leiterin bzw. Leiter der Jugendabteilung sein sollte.
- (2) Das mit der Leitung der Kinderfeuerwehr beauftragte Mitglied ist nach Maßgaben dieser Grundsätze insbesondere zuständig für,
  - Aufstellung eines Dienstplanes
  - Planung und Durchführung der dienstlichen Veranstaltungen
  - Erledigen der laufenden Verwaltungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehrwartin, dem Jugendfeuerwehrwart
  - Zusammenarbeit mit der Ortsbrandmeisterin, dem Ortsbrandmeister, dem Ortskommando

Ich/ wir habe/n die „Allgemeinen Grundsätze“ der Kinderfeuerwehr Süplingen schriftlich erhalten und gelesen und erkenne/n sie als Bestandteil dieses Aufnahmeantrages und für die Dauer der Mitgliedschaft an.

---

Datum

---

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten